



Durchführungsbestimmungen

für den Spielbetrieb der Oberligen Ostsee-Spree

Frauen

Männer

**Weibliche und männliche
Jugend A**

sowie

**Weibliche und männliche
Jugend B**

Spielsaison 2019/2020

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	- 5 -
I Allgemeine Bestimmungen	- 6 -
1 Satzung, Ordnungen	- 6 -
2 Regeln	- 6 -
2.1 Allgemein.....	- 6 -
2.2 Keine Anwendung	- 6 -
2.3 DHB-Zusatzbestimmungen.....	- 6 -
3 Ahndung und Verstöße	- 7 -
4 Meldefristen für:	- 7 -
4.1 Mannschaften des Erwachsenenbereichs der OL OSS und aus oberen Ligen	- 7 -
4.2 Aufsteiger aus den Landesverbänden der GbR OL OSS des Erwachsenenbereichs.....	- 7 -
4.3 Mannschaften des Jugendbereichs und der JBLHm	- 7 -
4.4 Nichtteilnahme an OL OSS wegen Verzicht.....	- 7 -
4.5 Landesverbände zu Qualifikationsspielen im Jugendbereich	- 7 -
4.6 Alle Mannschaften, die von den Landesverbänden zur Qualifikation gemeldet wurden	- 7 -
4.7 Form der Meldugen	- 7 -
4.8 Absteiger aus den OL OSS	- 8 -
5 Teilnahmebedingungen.....	- 8 -
5.1 Für Mannschaften.....	- 8 -
5.2 Jahrgänge der Jugendaltersklassen	- 8 -
II Spieltechnische Bestimmungen.....	- 8 -
6 Spielleitung	- 8 -
7 Kommunikation	- 8 -
8 Hallen/Wettkampfbereich	- 9 -
8.1 Hallen	- 9 -
8.2 Hallenabnahmeprotokoll	- 9 -
8.3 Veränderungen bei den Hallen	- 9 -
8.4 Wettkampfbereich und Wettkampfstätte	- 9 -
9 Haftmittelbenutzung	- 9 -
9.1 Hausordnung und Haftmittel	- 9 -
9.2 Zugelassenes Haftmittel	- 9 -
10 Öffentliche Zeitmessanlage.....	- 9 -
11 Videoaufzeichnung	- 10 -
12 Hallensprecher.....	- 10 -

13	Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Schiedsrichterbeobachter, Spielaufsichten, Technische Delegierte, Technische Besprechung.....	- 10 -
13.1	Ansetzung der Schiedsrichter	- 10 -
13.2	Schwerpunkte für die Ansetzung	- 10 -
13.3	Ausbleiben des angesetzten Schiedsrichters	- 10 -
13.4	Schiedsrichterkabine	- 11 -
13.5	Freizuhaltenen Sitzplätze	- 11 -
13.6	Ansetzung der Zeitnehmer und Sekretäre	- 11 -
13.7	Ausbleiben der angesetzten Zeitnehmer und Sekretäre	- 11 -
13.8	Kostenerstattung	- 11 -
13.9	Vereinsbeobachtung.....	- 11 -
14	Spielkleidung.....	- 11 -
15	Spielberichte/Spielausweise/Ausstattung/Kampfgericht	- 11 -
15.1	Spielbericht.....	- 11 -
15.2	Ausfall der Hardware bzw. Nichtnutzung	- 13 -
15.3	Fehlender elektronischer Spielbericht.....	- 13 -
15.4	Ausstattung Kampfgericht.....	- 14 -
16	Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst	- 14 -
17	Schiedsrichterbeobachtung.....	- 14 -
18	Spieltechnische Abwicklung	- 14 -
18.1	Spielflächenkontrolle	- 14 -
18.2	Vorbereitungszeit.....	- 14 -
18.3	Wartezeit im Jugendbereich	- 14 -
18.4	Technische Besprechung	- 14 -
18.5	Durchführungsverantwortung.....	- 15 -
18.6	Spielbälle.....	- 15 -
19	Absetzung, Verlegung und Nichtaustragung von Spielen	- 15 -
19.1	Allgemein.....	- 15 -
19.2	Nichtaustragung von Spielen	- 16 -
19.3	Verlegungstermine	- 16 -
III	Spielmodalitäten, Auf- und Abstieg.....	- 17 -
20	Staffelgrößen / Rundenspiele	- 17 -
20.1	Staffelgrößen.....	- 17 -
20.2	Spielmodus.....	- 17 -
20.3	Staffelgrößenveränderung im Jugendbereich	- 17 -

21	Anwurfzeiten	- 17 -
21.1	Die Anwurfzeit im Erwachsenenbereich darf.....	- 17 -
21.2	Die Anwurfzeit im Jugendbereich darf	- 17 -
21.3	Abweichungen von den genannten Anwurfzeiten	- 18 -
21.4	Staffelsieg, Auf- und Abstieg regeln sich nach den §§ 42, 43 und 44 SpO DHB.	- 18 -
21.5	Sollten Entscheidungsspiele notwendig werden, finden sie	- 18 -
22	Auf- und Abstiegsregelung für Frauen- und Männermannschaften.....	- 19 -
22.1	Frauen:.....	- 19 -
22.2	Männer	- 19 -
22.3	Drei Aufsteiger aus den Landesverbänden	- 19 -
22.4	Absteiger	- 19 -
22.5	Freie Plätze	- 19 -
23	Auf- und Abstiegsregelung für die Jugendmannschaften	- 20 -
23.1	Weibliche und Männliche Jugend B.....	- 20 -
23.2	Weibliche Jugend A.....	- 20 -
23.3	Männliche Jugend A.....	- 20 -
IV	Wirtschaftliche Bestimmungen.....	- 21 -
24	Spielklassenbeitrag	- 21 -
25	Auslagenerstattung Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Schiedsrichterbeobachter, Spielaufsichten, Technische Delegierte	- 21 -
25.1	Auslagenerstattung für Schiedsrichter	- 21 -
25.2	Aufwandsentschädigungen für Zeitnehmer und Sekretäre, Spielaufsichten, Schiedsrichterbeobachter und Technische Delegierte	- 21 -
25.3	Tagegeld	- 21 -
25.4	Abgaben.....	- 21 -
26	Eintrittsgelder	- 22 -
26.1	Erhebung.....	- 22 -
26.2	Freier Eintritt.....	- 22 -
27	Abrechnung bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen.....	- 22 -
28	Abrechnung bei Entscheidungs- / Ausscheidungsspielen.....	- 22 -
29	Schiedsrichterkosten- und Schiedsrichterbeobachter-Ausgleich	- 22 -
V	Rechtliche Bestimmungen	- 23 -
30	Rechtliches Verfahren.....	- 23 -
31	Salvatorische Klausel.....	- 23 -
VI	Anlage I Gebühren und Geldbußenkatalog.....	- 24 -
VII	Anlage II Anschriften der zuständigen Stellen	- 26 -

Abkürzungsverzeichnis

Dfb	- Durchführungsbestimmungen
DHB	- Deutscher Handballbund
DHB-SpO	- DHB-Spielordnung
DHB-RO	- DHB-Rechtsordnung
ESB	- Elektronischer Spielbericht
GbR	- Gesellschaft bürgerlichen Rechts
HVB	- Handball-Verband Berlin
IHF	- Internationale Handballföderation
JBLH	- Jugend-Bundesliga Handball
JBLHm	- Jugend-Bundesliga Handball männl. Jugend
JBLHw	- Jugend-Bundesliga Handball weibl. Jugend
MV	- Mannschaftsverantwortlicher
OL OSS	- Oberliga Ostsee-Spree
DfB OL OSS 19/20	- Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Oberligen Ostsee-Spree (OL OSS) Frauen, Männer, weibliche und männliche Jugend A sowie weibliche und männliche Jugend B Spielsaison 2019/2020
SR	- Schiedsrichter
TB	- Technische Besprechung
TD	- Technischer Delegierter
TK	- Technische Kommission
Z/S	- Zeitnehmer/Sekretär

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Oberligen Ostsee-Spree (OL OSS) Frauen, Männer, weibliche und männliche Jugend A sowie weibliche und männliche Jugend B Spielsaison 2019/2020

Aus Redaktionellen Gründen ist bei Personen immer nur die männliche Form gewählt; es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind sonst weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder und Spieler.

Soweit im Text der „ Verein “ erwähnt wird, ist auch ggf. die „ Spielgemeinschaft “ gemeint.

I Allgemeine Bestimmungen

1 Satzung, Ordnungen

Es gelten die Satzung und die Ordnungen des DHB in Verbindung mit dem Vertrag der GbR zur Oberliga Ostsee-Spree. Sie sind Grundlage des Spielbetriebs der Oberligen Ostsee Spree. Die Satzung und die Ordnungen des DHB und der Vertrag der GbR zur Oberliga Ostsee-Spree – einschließlich der Nachträge - sowie diese Durchführungsbestimmungen (DfB OL OSS 19/20) - werden von den Vereinen mit der Meldung zur Teilnahme an der Oberliga Ostsee Spree als verbindlich anerkannt. Sie gelten auch für die Offiziellen im Sinne der Regel 4.2 (s. Regeln unter Ziffer 2.). Für Offizielle, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.

2 Regeln

2.1 Allgemein

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils geltenden Fassung, sowie den Erläuterungen, Kommentaren und dem Auswechselraum-Reglement der IHF.

2.2 Keine Anwendung

Gemäß § 87 Abs. 2 Satz 1 der DHB Spielordnung (SpO) gelten für den Spielbetrieb der Oberligen Ostsee-Spree **nicht** die in den IHF-Regeln angegebenen Hinweise zur:

- Einführung eines dritten Team-Time-outs pro Mannschaft,
- einer Erhöhung der Spieleranzahl (von 14) auf 16 und
- der Verlängerung der Halbzeitpause auf 15 Minuten.

2.3 DHB-Zusatzbestimmungen

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass

- die DHB-Zusatzbestimmung zur IHF-Regel 4:11 „Verletzter Spieler“ (Aussetzen von 3 Angriffen) **nicht angewendet** wird und
- nach der DHB-Zusatzbestimmung zur IHF-Regel 4:4 (Spezialistenwechsel im Jugendbereich) im Jugendbereich der **Altersklassen B** und jünger ein **Spielerwechsel** jedoch nur möglich ist, wenn sich die **Mannschaft im Ballbesitz** befindet oder **während eines Time-out; Torwartwechsel ist auch bei 7-m möglich.**

3 Ahndung und Verstöße

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der Rechtsordnung (RO) des DHB sowie den ergänzenden vertraglichen Vereinbarungen der GbR zur Oberliga Ostsee-Spree, soweit nicht Strafen zu verhängen sind, als Ordnungswidrigkeiten geahndet.

Sind im Gebühren und Bußgeldkatalog (Anlage I) Beträge nicht vorgegeben, dürfen Geldbußen im Rahmen von 5,00 € bis 250,00 € verhängt werden.

4 Meldefristen für:

- 4.1 Mannschaften des Erwachsenenbereichs der OL OSS und aus oberen Ligen
Mannschaften des **Erwachsenenbereichs** der Oberligen Ostsee-Spree, Absteiger aus den 3. Ligen und Mannschaften aus den Bundesligen, die keine Lizenz erhielten oder auf die Teilnahme in den Bundes- oder 3. Ligen verzichteten, obwohl sie sich sportlich qualifiziert haben, müssen ihre Teilnahme an den Spielen der OL OSS bis spätestens zum **30.04. (Ausschlussfrist)** jeden Jahres der zuständigen Spielleitenden Stelle der OL OSS (siehe Anlage II) schriftlich mitgeteilt haben.
- 4.2 Aufsteiger aus den Landesverbänden der GbR OL OSS des Erwachsenenbereichs
Mannschaften des **Erwachsenenbereichs**, die in ihrem Landesverband das Spielrecht für die OL OSS erworben haben, müssen ihre Teilnahme an den Spielen der OL OSS ebenfalls bis zum **30.04. (Ausschlussfrist)** jeden Jahres der zuständigen Spielleitenden Stelle der OL OSS (siehe Anlage II) schriftlich mitgeteilt haben.
- 4.3 Mannschaften des Jugendbereichs und der JBLHm
Mannschaften des **Jugendbereichs** der Oberligen Ostsee-Spree und Absteiger aus der JBLH m, müssen ihre Teilnahme an den Spielen der OL OSS bis spätestens zum **30.04. (Ausschlussfrist)** jeden Jahres der zuständigen Spielleitenden Stelle der OL OSS männliche Jugend (siehe Anlage II) schriftlich mitgeteilt haben.
- 4.4 Nichtteilnahme an OL OSS wegen Verzicht
Mannschaften der OL OSS, die auf die Teilnahme an den Spielen in der jeweiligen OL OSS verzichten, obwohl sie sich sportlich qualifiziert haben, müssen ihre Nichtteilnahme bis spätestens zum **30.04. (Ausschlussfrist)** jeden Jahres der zuständigen Spielleitenden Stelle der OL OSS (siehe Anlage II) schriftlich mitgeteilt haben.
- 4.5 Landesverbände zu Qualifikationsspielen im Jugendbereich
Die Landesverbände Brandenburg, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern müssen bis zum **30.04. (Ausschlussfrist)** jeden Jahres der zuständigen Spielleitenden Stelle der OL OSS männliche Jugend schriftlich mitteilen, ob jeweils zwei Mannschaften ihres Bereiches an den Qualifikationsspielen zu den OL OSS der Jugend teilnehmen sollen.
- 4.6 Alle Mannschaften, die von den Landesverbänden zur Qualifikation gemeldet wurden
Mannschaften des Jugendbereichs, die an den Qualifikationsspielen zu den OL OSS der Jugend teilnehmen wollen, müssen ihre Teilnahme an den Spielen der OL OSS ebenfalls bis zum **30.04. (Ausschlussfrist)** jeden Jahres der Spielleitenden Stelle der OL OSS männlichen Jugend schriftlich mitgeteilt haben.
- 4.7 Form der Meldugen
Die teilnehmenden Vereine reichen mit der Meldung folgende Unterlagen (sofern sie noch nicht vorliegen) ein: Meldebogen (im Original per Post an die entsprechende zuständige Spielleitende Stelle), Hallenannahmeprotokoll und Haftmittelbescheinigung.

4.8 Absteiger aus den OL OSS

Die Absteiger und die möglichen weiteren Absteiger aus den Oberligen Ostsee Spree in die Oberligen der Landesverbände sind verpflichtet, die festgelegten Meldetermine ihrer Landesverbände zu beachten.

5 **Teilnahmebedingungen**

5.1 Für Mannschaften

Teilnahmeberechtigt am Spielbetrieb der Oberligen Ostsee Spree sind lediglich Vereins- und Spielgemeinschaftsmannschaften. Spielgemeinschaften, die nur für einzelne Mannschaften gebildet werden, sind bei den Spielen der OL OSS nicht spielberechtigt. Schul- und Auswahlmannschaften sind vom Spielbetrieb der Oberligen Ostsee Spree ausdrücklich ausgeschlossen.

5.2 Jahrgänge der Jugendaltersklassen

In den Oberligen Ostsee-Spree des Jugendbereichs sind unter Einhaltung der §§ 10,19, 22 und 37 Absatz 3 SpO/DHB spielberechtigt:

- | | |
|----------------------|---|
| - weibliche Jugend A | geboren am 01.01.2001 und später |
| - männliche Jugend A | geboren am 01.01.2001 und später |
| - weibliche Jugend B | geboren am 01.01.2003 und später |
| - männliche Jugend B | geboren am 01.01.2003 und später |

II **Spieltechnische Bestimmungen**

6 **Spielleitung**

Die Spielleitenden Stellen sind im Anhang II zu diesen Durchführungsbestimmungen aufgeführt.

Die Spielleitenden Stellen sind für ihre jeweiligen Staffeln zuständig, sowie für die nach der SpO/DHB und der RO/DHB und den Durchführungsbestimmungen zu ahndenden Verstöße. Sie teilen den beteiligten Vereinen, die sich nach dem Tabellenstand sowie der SpO/DHB und der RO/DHB und den dazu beschlossenen Durchführungsbestimmungen ergebenden Meister sowie Auf- und Absteiger mit.

Die Spielleitenden Stellen für die Männer- und Frauenmannschaften der OL OSS vertreten sich gegenseitig, wie die Spielleitenden Stellen für die Jugendmannschaften sich auch gegenseitig vertreten.

7 **Kommunikation**

Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen per E-Mail. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein im Rahmen des Meldebogens außer einer offiziellen Postanschrift auch möglichst zwei offizielle Email-Adresse anzugeben. Der Erhalt von E-Mails ist bei entsprechender Aufforderung umgehend zu bestätigen, spätestens nach 7 Tagen. Änderungen sind der zuständigen Spielleitenden Stelle umgehend mitzuteilen. Evtl. Fehlzustellungen gehen bei nicht erfolgter Änderungsmitteilung zu Lasten des Vereins.

Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm nuLiga, das für die Vereine verbindlich ist.

8 Hallen/Wettkampfbereich

8.1 Hallen

Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind die Heimvereine verantwortlich; sie haften dafür, dass die Spielfläche, einschl. der Sicherheitszonen, den „IHF-Regeln“ (Regel 1, Abbildung1) entspricht. Daneben ist eine Coachingzone gemäß Punkt 1, 2. Abs. des Auswechselfraum-Reglements zu markieren. Die Sicherheitsabstände müssen neben den Seitenlinien mindestens 0,5 m sowie hinter den Torauslinien mindestens 1,0 m (ohne Zuschauer) bzw. 2 m (mit Zuschauern) betragen. Der Ordnungsdienst hat dafür zu sorgen, dass diese Sicherheitszonen während des gesamten Spieles freigehalten werden. Insbesondere im Erwachsenenbereich werden in der OL OSS nur Hallen mit Zuschauer-Tribünen zugelassen.

8.2 Hallenabnahmeprotokoll

Die Vereine sind verpflichtet, ein Hallenabnahmeprotokoll mit der Meldung an die zuständige Spielleitende Stelle der Oberliga Ostsee-Spree einzusenden (s. Nr. 14.7). Für neu gemeldete Hallen ist ein aktuelles Hallenabnahmeprotokoll abzugeben, welches unter Aufsicht eines für den Verein zuständigen LV-Mitarbeiters neu anzufertigen ist. Sollten während der laufenden Spielsaison bauliche Veränderungen vorgenommen werden, so sind diese ebenfalls anzuzeigen.

8.3 Veränderungen bei den Hallen

Falls die Hallen bei Spielen gegenüber dem Hallenabnahmeprotokoll Veränderungen aufweisen, sind Geldbußen gemäß Geldbußkatalog (Anlage I) zu verhängen.

8.4 Wettkampfbereich und Wettkampfstätte

Wettkampfbereich sind Spielfläche gemäß Regel-Figur 1 und der Zuschauerbereich. Wettkampfstätte ist die gesamte Sporthalle. Die Sporthallen sind rechtzeitig zu öffnen.

9 Haftmittelbenutzung

9.1 Hausordnung und Haftmittel

Die Hausordnung der jeweiligen Sporthalle ist für die beteiligten Mannschaften verbindlich. Mit der Meldung zur Teilnahme am Spielbetrieb der Oberliga Ostsee-Spree ist eine Bescheinigung des jeweiligen Hallenträgers von den Vereinen vorzulegen, in der dessen Erklärung zur Benutzung von Haftmitteln festgeschrieben sein muss. Andernfalls ist die Benutzung von Haftmitteln untersagt.

9.2 Zugelassenes Haftmittel

Sofern Sporthallen nur für bestimmte Haftmittel zugelassen sind, ist dieses Haftmittel vom Heimverein auch dem Gastverein zur Verfügung zu stellen. Die Verwendung anderer Haftmittel ist dann nicht gestattet.

10 Öffentliche Zeitmessaanlage

Ist eine der Regel entsprechende Zeitmessaanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer benutzt werden. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm oder einen Handball-Timer bereitzuhalten.

11 Videoaufzeichnung

Der Heimverein hat sicherzustellen, dass die einzelnen Spiele der Männer in der OL OSS aufgezeichnet und binnen 48 Stunden nach dem Spiel auf den Server von Sportlounge.tv hochgeladen werden (d.h. das Spiel muss in kompletter Länge zur Verfügung stehen). Die Videoaufzeichnung dürfen nur in der Halbzeitpause angehalten werden. Der Beginn der ersten und zweiten Halbzeit ist im Video (Sportlounge-Portal) jeweils zu markieren. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße geahndet werden; ggf. kann im Wiederholungsfall der Zugang zum Videoportal für den fehlbaren Verein gesperrt werden. Die technischen Richtlinien hinsichtlich Qualität, Hard- und Software, die vor der Saison bekannt gegeben werden, sind zu beachten. Bei Fragen/Problemen ist zunächst der Support der Fa. Sportlounge direkt zu kontaktieren.

12 Hallensprecher

Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Zeitnehmertisches und der Auswechselbänke Platz nehmen.

Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler, SR, Offizielle, Presse, Zuschauer, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Mitfahrgelegenheiten, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken. Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler, unangemessen aufputschende und anfeuernde Äußerungen, sowie Musikeinspielungen (u.a. Fanfaren, Trompetensoli, pneumatisch/mechanisch/elektrisch betriebene Lärminstrumente etc.) während des laufenden Spieles. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die Schiedsrichter und zudem mit einer Geldbuße (siehe Anlage I) geahndet werden.

13 Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Schiedsrichterbeobachter, Spielaufsichten, Technische Delegierte, Technische Besprechung

13.1 Ansetzung der Schiedsrichter

Der OL OSS-Schiedsrichterwart ist für die Ansetzungen der Schiedsrichter bei den Spielen der Oberligen der Männer und Frauen zuständig.

Für die Ansetzungen der Schiedsrichter im Jugendbereich der OL OSS sind die Schiedsrichterwarte bzw. Schiedsrichteransetzer des Landesverbandes verantwortlich, in dessen Verbandsgebiet das Meisterschaftsspiel durchgeführt wird.

13.2 Schwerpunkte für die Ansetzung

Die Meisterschaftsspiele sollen von Schiedsrichtergespannen aus den Oberliga-Kadern der Landesverbände geleitet werden. Bei der Ansetzung der Schiedsrichter sollte aus Kostengründen, insbesondere bei den Jugendmannschaften, darauf geachtet werden, dass diese vorrangig in dem Bereich ihres eigenen Landesverbandes zum Einsatz kommen. Auch bei den Spielen der Männer und Frauen sollte dieser Einsatz vorrangig in dem Bereich ihres eigenen Landesverbandes erfolgen, wenn es sich um verbandsinterne Spielpaarungen handelt.

13.3 Ausbleiben des angesetzten Schiedsrichters

Im Falle von § 77 Absatz 1 SpO/DHB (Ausbleiben des angesetzten Schiedsrichters) müssen sich die Mannschaften auf einen Schiedsrichter einigen, wenn dieser mindestens dem höchsten Kader seines Landesverbandes angehört.

Im Jugendbereich haben sie sich notfalls auf eine andere Person zu einigen.

Im Jugendbereich ist das Spiel in jedem Fall durchzuführen.

13.4 Schiedsrichterkabine

Die Heimvereine sind verpflichtet, für die Schiedsrichter einen abschließbaren Umkleeraum mit Tisch und Stühlen zur Verfügung zu stellen.

13.5 Freizuhaltenen Sitzplätze

Für den neutralen Schiedsrichterbeobachter/die Spielaufsicht bzw. Technischen Delegierten ist ein geeigneter Sitzplatz frei zu halten.

13.6 Ansetzung der Zeitnehmer und Sekretäre

Für die Oberliga Ostsee-Spree der Männer und Frauen werden Zeitnehmer und Sekretär durch den Landesverband in eigener Zuständigkeit angesetzt, in dessen Verbandsgebiet das Meisterschaftsspiel durchgeführt wird. Im Jugendbereich stellt der Heimverein den Zeitnehmer und Sekretär und trägt dafür die Kosten.

Als Zeitnehmer und Sekretäre dürfen nur Personen fungieren, die geprüfte Schiedsrichter sind oder an einem Lehrgang für Zeitnehmer und Sekretäre teilgenommen haben und im Besitz eines gültigen Schiedsrichter- oder Zeitnehmer-/Sekretärs-Ausweises sind.

13.7 Ausbleiben der angesetzten Zeitnehmer und Sekretäre

Bei Ausbleiben des angesetzten Zeitnehmers/Sekretärs entscheiden die Schiedsrichter über die Besetzung der Funktion des Zeitnehmers/ Sekretärs.

Im Jugendbereich kann notfalls auch der Gastverein einen Sekretär stellen.

13.8 Kostenerstattung

Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Neutraler Schiedsrichter-Beobachter, Spielaufsichten und Technische Delegierte erhalten eine Kostenerstattung nach Ziffern IV25.1 und IV25.2 dieser Durchführungsbestimmungen, die vom Heimverein ausbezahlt sind.

13.9 Vereinsbeobachtung

Zu den Spielen der Oberligen der Männer und Frauen sind Vereinsbeobachtungen durchzuführen. Sie sind innerhalb von 14 Tagen nach dem Spiel über nuLiga (Spielbetrieb-Vereinsbeobachtung) einzutragen.

14 **Spielkleidung**

Die Mannschaften haben in der von ihnen gemeldeten **und in nuLiga** eingetragenen Spielkleidung anzutreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter.

15 **Spielberichte/Spielausweise/Ausstattung/Kampfgericht**

15.1 Spielbericht

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (nuScore) eingesetzt. Die Nutzung im Onlinebetrieb ist für alle Vereine der OL OSS bindend.

Für die Frauen- und Männerspiele werden durch den jeweiligen Landesverband neutrale Zeitnehmer (Z) und Sekretäre (S) angesetzt. Bei den Jugendligen werden diese vom Heimverein gestellt. Es sind nur geschulte Personen mit gültigem Ausweis bis 30.06.2020 oder später bzw. SR mit bis 30.06.2020 gültigem SR-Ausweis zugelassen. Der Zeitnehmer-/Sekretär-Ausweis bzw. der SR-Ausweis sind den SR vor dem Spiel unaufgefordert vorzulegen.

Für die technische Abwicklung des Spieles in nuScore ist ausschließlich der Heimverein verantwortlich (Stellung der funktionstüchtigen Hardware etc.).

Zudem sind immer ein leerer Spielberichtsbogen in Papierform sowie zwei ausreichend frankierte und adressierte Kuverts (Spieleitende Stelle und SR-Wart bei den Erwachsenen) vorzuhalten. Mängel im Rahmen dieser Abwicklung stellen grundsätzlich einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen dar.

nuScore ist für den Betrieb im Online oder Offline-Modus ausgelegt. Dennoch wird den Vereinen angeraten, sich möglichst frühzeitig um eine leistungsstarke WLAN-Verbindung in den Hallen bzw. einen LAN-Anschluss zu bemühen. Zudem sollte die einzusetzende, transportable Hardware über eine ausreichende Akku-Leistung von mind. 3,5 Stunden verfügen bzw. muss die Hardware über ein Ladegerät jederzeit mit Strom versorgt werden können.

Das Laden des Spieles über eine Internetverbindung mittels der Applikation

<http://hbde-apps.liga.nu/nuscore>

und dem Spiel-Code (= SMS-Code) auf die beim Spiel zu verwendende Hardware muss spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn (frühestens 24 Stunden vorher) erfolgen.

Ebenso 45 Minuten vor Spielbeginn ist dem Sekretär durch die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen die Mannschaftsaufstellung inkl. der Offiziellen sowie der Trikotnummern bzw. Kennzeichnungen für Offizielle mittels unterschriebener Mannschaftsliste bekanntzugeben. Insbesondere die Eintragungen für Offizielle sowie Z/S sind vollständig, d.h. Name, Vorname (keine Kürzel oder Spitznamen) und mit korrektem Geburtsdatum, vorzunehmen.

Aufgrund der digitalen Spielerpässe (Regelung ab 01.07.2019) entfällt die automatische Vorlage von Papier-Pässen. Alle „alten“ Papier-Pässe verlieren ab dem 01.07.2019 ihre Gültigkeit. Alle Spieler/innen, die im System angezeigt werden bzw. geladen werden können, haben eine gültige Spielberechtigung.

Sollten Spieler/innen nicht geladen oder im System angezeigt werden können, können diese Spieler/innen auf Verantwortung des MV's manuell eingetragen werden. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt im Nachgang durch die Spieleitenden Stellen.

Alle auftretenden Probleme oder Fehler sind im SR-Bericht einzutragen. Dies gilt auch für die von den Ligaverbänden (HBL/HBF) ausgestellten Pässe. Diese Spieler/innen sind zudem im SR-Bericht mit aufzunehmen.

Die Spielausweiskontrolle durch die Schiedsrichter ist vorzunehmen und sollte aufgrund ggf. möglicher Korrekturen in nuScore im Beisein des Sekretärs erfolgen.

Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn ist die Mannschaftsaufstellung jeweils durch die Offiziellen A (= Mannschaftsverantwortliche) durch die Eingabe des persönlichen nuScore-Passwortes oder die Eingabe der individuellen Spiel-PIN seiner Mannschaft freizugeben. Damit wird auch die Richtigkeit aller Spielberechtigungen einer Mannschaft inkl. derjenigen ohne Spielausweis bestätigt.

Die Mannschaftsverantwortlichen müssen im Erwachsenenbereich volljährig und im Jugendbereich mindestens 16 Jahre alt sein.

Änderungen in der Mannschaftsaufstellung vor Spielbeginn können danach nur noch erfolgen durch Zurücksetzung der elektronischen Unterschrift des Vereins, Korrektur der Eintragungen und erneute elektronische Unterschrift. Ohne vollständige Unterschriften kann das Spiel nicht gestartet werden. Verzögerungen aus diesem Grund gehen zu Lasten des verursachenden Vereins.

Für während des Spieles nachzutragende Spieler oder Offizielle gilt grundsätzlich, dass diese nur durch den Sekretär in der Mannschaftsaufstellung nachgetragen werden können und erst mit vollständigem Eintrag die Teilnahmeberechtigung erreicht wird. Dieser Eintrag sollte gerade zu Beginn der Saison nur während einer Spielzeitunterbrechung erfolgen.

Der MV nennt dem Sekretär den Vor- und Nachnamen, das Geburtsdatum und die Trikotnummer des/der Spielers/in. Dieses eventuelle manuelle Nachtragen erfolgt auf eigene Verantwortung des MV's.

Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt im Nachgang durch die Spielleitenden Stellen.

In der Halbzeitpause und nach Spielende vergleichen bzw. kontrollieren Sekretär und SR entweder in der Kabine der SR oder - sofern vorhanden - in der Kabine für Zeitnehmer/Sekretär die Eintragungen im elektronischen Spielereignisprotokoll.

Nach Spielende darf erst nach dieser Kontrolle das Spiel abgeschlossen und die ergänzenden Eintragungen bei Personen und im Schiedsrichterbericht vorgenommen werden. Spätestens im Beisein je eines Offiziellen unterschreiben die Schiedsrichter dann den Spielbericht mit Ihrem nuScore-Passwort. Die digitale Unterschrift zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen mittels seines persönlichen nuScore-Passwortes oder durch einen Offiziellen mittels der für dieses Spiel gültigen Spiel-PIN in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen. Nach diesen elektronischen Unterschriften ist keine Änderung/Eintragung mehr möglich.

Der Heimverein hat die Verpflichtung spätestens 120 Minuten (= 2 Stunden) nach offiziellem Spielende, den nicht mehr löschbaren Spielbericht elektronisch mittels einer Internetverbindung zu versenden. Mit diesem Versenden geht den Vereinen und den SR je ein PDF-Dokument mit dem Spielbericht per Email zu und ein um persönliche Daten reduzierter „Pressebericht“ steht dann in nuLiga zum Download für interessierte Dritte zur Verfügung.

15.2 Ausfall der Hardware bzw. Nichtnutzung

Ausfall der Hardware der Anwendung nuScore oder einem Umstand, der die Nutzung des elektronischen Spielberichtes nicht ermöglicht (Nichtvorhandensein der Spiel-PIN eines Vereins o.ä.) erfolgt die Verwendung des papierhaften (Notfall-) Spielberichts Bogens (5-fach-Bogen), ggf. erst ab dem Zeitpunkt des Ausfalls. Hier ist dann die Mannschaftsaufstellung inkl. Unterschriften und die bereits ausgesprochenen persönlichen Strafen sowie das aktuelle Ergebnis nachzutragen und ab dem Zeitpunkt des Einsatzes alle dann folgenden Ereignisse zu dokumentieren.

Die SR haben in diesen Fällen eine nachvollziehbare Begründung für den Einsatz des papierhaften Spielberichts Bogens im Schiedsrichterbericht einzutragen. Im Falle eines papierhaften Spielprotokolls sind die Spieler in aufsteigender Nummerierung einzutragen und die Offiziellen entsprechend den Buchstaben A - D gekennzeichnet. Die Pässe sind entsprechend sortiert spätestens bei der „Technischen Besprechung“ zu übergeben.

15.3 Fehlender elektronischer Spielbericht

Die Nichtdurchführbarkeit mit dem elektronischen Spielbericht unter nuScore stellt grundsätzlich einen Verstoß gegen diese Durchführungsbestimmungen der OL OSS 15 dar. Beispielsweise eine nicht funktionierende Hardware, Fehler in der Bedienung durch den Sekretär, die auf eine nicht ausreichende Einweisung zurückzuführen sind oder das Nichtvorhandensein des Spielcodes und/oder der mannschaftsindividuellen Spiel-PIN für das Spiel bzw. unrichtige nuScore-Passwörter für die elektronischen Unterschrift gehören zu diesen Verstößen.

15.4 Ausstattung Kampfgericht

Für die Ausstattung der grünen Karten im DIN-A-5-Format ist der Heim-Verein zuständig.

Der Heimverein ist dafür verantwortlich, dass rechtzeitig vor Spielbeginn Zeitstrafenvordrucke in ausreichender Anzahl und die notwendigen Aufstellvorrichtungen für die Grüne Karte und für die Zeitstrafenvordrucke zur Verfügung stehen.

Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben bei allen Spielen der OL OSS analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen. Das erste Set der Karten pro Mannschaft wird den Vereinen von der OL OSS zur Verfügung gestellt.

16 **Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst**

Die Heimvereine sind verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen.

Zwei mindestens 14 Jahre alte Personen sind als „Wischer“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich sind. Die Schiedsrichter führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch und vermerken mögliche Mängel im Spielbericht.

Ferner sind die ausrichtenden Vereine gehalten, für einen Sanitätsdienst zu sorgen; zumindest im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung des Rettungsdienstes zu gewährleisten.

17 **Schiedsrichterbeobachtung**

Zu den Spielen der Oberligen der Männer und Frauen sind Vereinsbeobachtungen durchzuführen. Sie sind **innerhalb von 14 Tagen** nach dem Spiel über nuLiga (Spielbetrieb-Vereinsbeobachtung) einzutragen.

18 **Spieltechnische Abwicklung**

18.1 Spielflächenkontrolle

Vor dem Einspielen führen die Schiedsrichter die Kontrollen nach Regeln 4:7, 4:8, 4:9 und 17:3 sowie §§ 56 (siehe hierzu Ziffer 11) und 81 SpO/DHB durch und veranlassen die Behebung möglicher Mängel

18.2 Vorbereitungszeit

Den Mannschaften muss die Spielfläche mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Vorbereitung zur Verfügung stehen.

18.3 Wartezeit im Jugendbereich

Im Jugendbereich muss auf den Gastverein über die gesamte Spielzeit (einschließlich Halbzeitpause) gewartet werden. Ist nach dem angesetzten Spiel ein weiterer Spielbetrieb durchzuführen, beträgt die Wartezeit 30 Minuten. Es ist jedoch jede zwischen den Spielen zur Verfügung stehende Zeit (ggf. auch über die 30 Minuten hinaus) zugunsten der Durchführung des Spieles zu nutzen. Die Regelung gilt auch für Gastvereine, wenn die Halle des Heimvereins verspätet zur Verfügung steht.

18.4 Technische Besprechung

In der Schiedsrichterkabine findet **45 Minuten vor Spielbeginn für Erwachsene- und Jugend-Spiele** eine Technische Besprechung, an der die Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär, ggf. Spielaufsicht/Technischer Delegierter, der Hallensprecher sowie je ein Offizieller der beiden Vereine teilnehmen, statt.

Sie hat folgende Inhalte:

- Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben und Vorlage eines „Überziehleibchens“ für den 7.Feldspieler (Regeln 3:3,4:7 -4:9,§ 56 SpODHB), wenn es eingesetzt wird.
- Vorlage der Spielerliste und ggf. der Spielausweise (§ 81 SpODHB);
- Ist zu erwarten, dass Spieler und/oder Offizielle nachgemeldet werden;
- Sitzplätze für passive Spieler;•Vorlage der Kennzeichnung (A...D) für die Offiziellen durch beide Mannschaften;
- Vorlage von zwei TTO-Karten-Set´s durch den Heimverein und Hinweise zum Team-Time-out
- Ablauf der Einlaufprozedur (Verlassen der Spielfläche, Einlaufen beider Mannschaften und der SR, Spielervorstellung, Ehrungen, Gedenkminute etc.)
- Uhrenabgleich
- Genaue Anwurfzeit und Länge der Halbzeitpause
- Regel17:4(Lösen)
- Funktion der Zeitmessanlage
- Einhalten des Auswechselreglements/Coachingzone
- Sicherheitsbelange/Anzahl und Position der Ordnungskräfte
- Hinweise für den Hallensprecher
- Wischer: Anzahl und Positionen
- Verfügbarkeit aller Unterlagen (Zeitstrafenvordrucke,Schreibzeug,Tischstoppuhr,TTO-Kartenträger, ...) fürZ/S
- Sonstiges

18.5 Durchführungsverantwortung

Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung ist der erstgenannte Schiedsrichter. Disqualifikationen mit Bericht sind im Spielbericht mit Regelbezug zu vermerken. Darüber hinaus sind die Schiedsrichter verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, welcher zur Disqualifikation geführt hat. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße in Höhe von 25,00 € bis 250,00 € gegen die Vereine der Schiedsrichter belegt werden. Die Schiedsrichter haben die Eintragungen von Zeitnehmer und Sekretär zu überprüfen und falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen.

18.6 Spielbälle

Zwei den Regeln entsprechende Spielbälle sind den Schiedsrichtern zeitnah (ca. 10 Minuten) vor Spielbeginn vorzulegen.

19 **Absetzung, Verlegung und Nichtaustragung von Spielen**

19.1 Allgemein

Anträge auf Spielverlegung erfolgen über **nuLiga** (unter Angabe des Grundes und des neuen Spieltermins) mindestens zehn Tage vor dem Spiel.

Bei kurzfristiger Spielabsage sind entsprechende Belege beizubringen.

Eine Spielverlegung wird erst mit der Zustimmung der zuständigen Spielleitenden Stelle durch Eintrag in nuLiga wirksam.

Müssen Spiele aufgrund vereinsexterner Vorgaben verlegt werden, so sind dem Spielverlegungsantrag entsprechende Bescheinigungen (z.B. des Hallenträgers) beizufügen. Aufgrund von Abstellungen gemäß § 82 Absatz 6 SpO DHB werden Jugendspiele kostenfrei verlegt, wenn die/der abzustellende Spielerin/Spieler an einer der nachstehend aufgeführten Maßnahmen teilnimmt:

- DHB-Lehrgänge und/oder Länderspiele im Jugend/Juniorenbereich
- Deutscher Länderpokal
- DHB-Sichtungsveranstaltungen

Dazu ist eine Kopie des Einladungsschreibens des Verbandes der Spielleitenden Stelle per E-Mail zuzusenden.

Spielverlegungen aufgrund von Lehrgangmaßnahmen innerhalb der Landesverbände erfolgen nicht.

Für die Verlegung von Spielen ist durch den Antragsteller (pro Antrag) eine Gebühr in Höhe von:

- | | |
|--------------------------------------|---------|
| a) bei den Frauen- und Männerspielen | 75,00 € |
| b) bei den Jugendspielen | 50,00 € |

(jeweils inklusive Verwaltungskostenpauschale i.H.v. 25,00 €) zu entrichten.

19.2 Nichtaustragung von Spielen

Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln:

- Flugzeug
- Bahn
- ÖPNV
- behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz (Reisebus)

soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Absatz 1 Buchstabe c) SpO/DHB vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte.

Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei Ausfall dieses Transportmittels soll die Spielleitende Stelle keinen besonderen Umstand gemäß § 47 SpO/DHB annehmen.

Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperrungen usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach Bekanntwerden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen. Sollte ein Erreichen des Spielorts trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle unverzüglich zu verständigen.

Der Nachweis über den Grund der Nichtaustragung (Punkte 15.3 und 15.5) ist durch den Verursacher innerhalb von **drei** Werktagen der zuständigen Spielleitenden Stelle schriftlich mitzuteilen.

19.3 Verlegungstermine

Spiele der Frauen, Männer und der Jugend der **ersten beiden** Spieltage sollen auf Termine vor dem jeweiligen Spieltag verlegt werden.

Anträge von Spielverlegungen auf Terminen nach dem letzten Spieltag wird nicht zugestimmt.

Ausgefallene oder verlegte Spiele **der Hinrunde** müssen bis zum Ende der Hinrunde (letzter Spieltag der Hinrunde) nachgeholt werden.

Ausgefallene oder verlegte Spiele **der Rückrunde** müssen im Erwachsenenbereich vor den letzten beiden Spieltagen, im Jugendbereich vor dem letzten Spieltag nachgeholt werden.

Für ausgefallene oder verlegte Spiele ist ein neuer Termin innerhalb von 10 Tagen zu benennen.

Ausgefallene Spiele der letzten beiden Spieltage im Erwachsenenbereich bzw. des letzten Spieltages im Jugendbereich sind bis spätestens zum folgenden Donnerstag nach dem Spieltag nachzuholen.

III Spielmodalitäten, Auf- und Abstieg

20 Staffelgrößen / Rundenspiele

20.1 Staffelgrößen

Gemäß Vertrag der GbR und seinem 1. Nachtrag sind die Staffeln in folgender Größe zu bilden:

- Männer 14 Mannschaften (in der Saison 2019/2020 einmalig mit 15 Mannschaften)
- Frauen 12 Mannschaften (in der Saison 2019/2020 einmalig mit 14 Mannschaften)
- weibliche und männliche Jugend A 10 Mannschaften (wA einmalig mit 5 Mannschaften)
- weibliche und männliche Jugend B 10 Mannschaften (wB einmalig mit 8 Mannschaften)

20.2 Spielmodus

Die Spiele werden im Rundensystem mit Hin- und Rückspielen gemäß 42 SpO/DHB ausgetragen. In der weiblichen Jugend A findet eine Dreifachrunde statt.

20.3 Staffelgrößenveränderung im Jugendbereich

Die Spielleitenden Stellen Jugend haben bei Abweichungen der Staffelgrößen das Recht, den Spielplan und den Austragungsmodus – auch kurzfristig – zu ändern

21 Anwurfzeiten

21.1 Die Anwurfzeit im Erwachsenenbereich darf

- | | |
|-----------------------------|--|
| - an Samstagen | nicht vor 16.00 Uhr und nicht nach 20.00 Uhr |
| - an Sonntagen / Feiertagen | nicht vor 11.00 Uhr und nicht nach 17.00 Uhr |
| - an Werktagen | nicht vor 19.00 Uhr und nicht nach 20.30 Uhr |

festgelegt werden. Dabei ist an Werktagen die Zustimmung der Gastmannschaft erforderlich.

21.2 Die Anwurfzeit im Jugendbereich darf

- | | |
|-----------------------------|--|
| - an Samstagen | nicht vor 15.00 Uhr und nicht nach 19.30 Uhr |
| - an Sonntagen / Feiertagen | nicht vor 11.00 Uhr und nicht nach 16.00 Uhr |
| - an Werktagen | nicht vor 19.00 Uhr und nicht nach 19.30 Uhr |

festgelegt werden. Dabei ist an Werktagen die Zustimmung der Gastmannschaft erforderlich.

21.3 Abweichungen von den genannten Anwurfzeiten

Bei Zustimmung der zuständigen Spielleitenden Stelle, und dem Einverständnis beider Vereine kann von den vorgegebenen Zeiten abgewichen werden.

21.4 Staffelsieg, Auf- und Abstieg regeln sich nach den §§ 42, 43 und 44 SpO DHB.

21.4.1 Erwachsenenbereich

Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden über die maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt

- a) nach Punkten;
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz;
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz zählt die bessere Tordifferenz aus allen Spielen.
- d) ist nach Abs. c) noch keine Entscheidung gefallen, wird bei **Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg** ein Entscheidungsspiel in neutraler Halle durchgeführt, das bis zu einer Entscheidung fortgesetzt wird (max. 2 Verlängerungen, danach 7m-Werfen). Ist eine Entscheidung zwischen mehr als 2 Mannschaften herbei zu führen, wird diese Entscheidung in einer Turnierrunde in neutraler Halle ausgespielt. Die Paarungen für Entscheidungsspiele bei drei und mehr Mannschaften und das erste Heimrecht bei zwei Mannschaften werden ausgelost, wobei bei drei Mannschaften der Verlierer des ersten Spieles das zweite Spiel, der Gewinner das dritte Spiel bestreiten.
Ein Entscheidungsspiel in diesen Fällen ist auch dann durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele gegen andere Mannschaften (nicht die punktgleichen Mannschaften) ohne Torverhältnis gewertet wurden. Entscheidungsspiele entfallen jedoch, wenn:
 - Mannschaften trotz Gewinn von Punkten ohne Torwertung besser platziert sind;
 - Mannschaften, denen Punkte ohne Torwertung aberkannt wurden, schlechter platziert sind.

21.4.2 Jugendbereich

Auch im Jugendbereich entscheiden nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele über die maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit die Ergebnisse, der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele nach 21.4.1 a) und b).

Abweichend nach 19.2 c) wird bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz **ein** Entscheidungsspiel in neutraler Halle durchgeführt. (anlog 19.2 d),

21.5 Sollten Entscheidungsspiele notwendig werden, finden sie

- | | |
|-------------------------------|--|
| a) Frauen | am Wochenende 02/03. Mai 2020 |
| b) Männer | am Wochenenden 16./17. Mai 2020 bzw.
am Wochenende 23./24. Mai 2020 |
| c) für die weibliche Jugend B | am Samstag 23. März 2020 |
| d) für die weibliche Jugend A | am Samstag 30. März 2020 bzw.
am Samstag 06. April 2020, |
| e) für die männliche Jugend B | am Sonntag 24. März 2020, |
| f) für die männliche Jugend A | am Sonntag 31. März 2020 |
- an einem neutralen Ort statt.

22 Auf- und Abstiegsregelung für Frauen- und Männermannschaften

22.1 Frauen:

Der Meister der Oberliga Ostsee-Spree oder bei dessen Verzicht, der Vizemeister (Zweitplatzierte) sind berechtigt in die 3. Liga aufsteigen. Sollten der Meister als auch der Vizemeister auf den Aufstieg verzichten, kann der Drittplatzierte in die 3. Liga aufsteigen. Entgegenstehende Regelungen der 3. Liga hinsichtlich der zulässigen Aufsteiger aus den Oberligen haben Vorrang!

22.2 Männer

Der Meister der Oberliga Ostsee-Spree oder bei dessen Verzicht, der Vizemeister (Zweitplatzierte) sind berechtigt in die 3. Liga aufsteigen. Sollten der Meister als auch der Vizemeister auf den Aufstieg verzichten, kann der Drittplatzierte in die 3. Liga aufsteigen. Entgegenstehende Regelungen der 3. Liga hinsichtlich der zulässigen Aufsteiger aus den Oberligen haben Vorrang!

22.3 Drei Aufsteiger aus den Landesverbänden

Die Meister der Landesverbände oder deren Vertreter (max. der Dritte) steigen in die Oberliga Ostsee-Spree auf.

Benennt ein Landesverband keinen Aufsteiger, finden zur Ermittlung des dritten Aufsteigers Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO/DHB zwischen den von den beiden anderen Landesverbänden benannten Mannschaften (Zweit- oder Drittplatzierte) statt.

Benennt einer dieser beteiligten Landesverbände auch keinen Aufsteiger, ist die durch den anderen Landesverband gemeldete Mannschaft Aufsteiger.

Für die Ermittlung der Aufsteiger in die Oberliga Ostsee-Spree sind die Landesverbände verantwortlich.

22.4 Absteiger

Es steigen am Ende der Saison die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 11,12,13 und 14 (Frauen) bzw. 13,14 und 15 (Männer) ab. Sollte es keinen Aufsteiger in die dritte Liga geben, steigt eine weitere Mannschaft ab.

22.4.1 Um gemäß dem Vertrag der GbR die Staffelgröße 12 bei den Frauen und 14 bei den Männern zu erreichen, steigen aus jeder OL OSS-Staffel weitere Mannschaften nach der gleitenden Skala „beste“ Absteiger ab, wenn:

- a) Mannschaften der Bundesligen, die nicht die erforderliche Lizenz erhalten,
- b) Mannschaften aus den Bundesligen oder der 3. Liga, die auf die dortige Teilnahme trotz sportlicher Qualifikation verzichten, sowie
- d) die als Absteiger aus der 3. Liga

in die jeweilige Staffel aufzunehmen sind.

22.4.2 Mannschaften, die während der laufenden Meisterschaftsrunde ausscheiden, sind Absteiger.

22.5 Freie Plätze

Mannschaften, die bis zum letzten Spieltag auf die weitere Spielklassenzugehörigkeit verzichtet haben, werden auf die Zahl der Absteiger ihrer Staffel angerechnet.

Mannschaften, die bis **31.05.** auf die weitere Zugehörigkeit zur Oberliga Ostsee-Spree verzichten, können – unter Berücksichtigung Punkt 22.3 Satz 1 - durch einen weiteren Aufsteiger ihres Landesverbandes ersetzt werden.

Bei Verzicht nach dem **31.05.** verringert sich die Gesamtzahl der Oberliga Ostsee-Spree-Vereine für das folgende Spieljahr entsprechend.

Benennen Landesverbände nicht genügend Aufsteiger so verbleiben der nach der gleitenden Skala „beste“ Absteiger in der OL OSS.

Wird das Aufstiegsrecht in die 3. Liga wahrgenommen verbleiben ebenfalls der nach der gleiten-den Skala „beste“ Absteiger in der OL OSS.

23 Auf- und Abstiegsregelung für die Jugendmannschaften

Die Regularien zum Auf- und Abstieg werden, sofern die Mannschaftszahl kleiner 8 ist, den Staffeln angepasst und gesondert vor Saisonbeginn bekannt gegeben!

Für die Ermittlung der Aufsteiger in die Oberligen Ostsee-Spree der jeweiligen Jugendaltersklasse sind die Spielleitenden Stellen Jugend verantwortlich.

23.1 Weibliche und Männliche Jugend B

- a) Die jeweils erstplatzierte Mannschaft ist Meister der entsprechenden Oberliga Ostsee-Spree.
- b) Der Meister der jeweiligen Oberligen Ostsee-Spree der weiblichen und männlichen Jugend B und der Vizemeister nehmen an den Spielen um die Deutsche Jugendmeisterschaft teil. Dabei qualifiziert sich der Vizemeister in **einem** Entscheidungsspiel gegen den Zweitplatzierten der Oberliga Hamburg/Schleswig-Holstein.

Die Spielleitende Stelle männliche Jugend meldet die Mannschaften der OL OSS dem DHB.

- c) Mannschaften, die während der laufenden Meisterschaftsrunde ausscheiden, sind Absteiger.
- d) Es steigen aus der Oberliga der weiblichen und männlichen B-Jugend die Mannschaften, welche die Plätze 7-10 belegen, ab.
Diese Mannschaften dürfen aber wieder vom jeweiligen Landesverband für die Qualifikationsrunde zur Ermittlung der Aufsteiger gemeldet werden.
- e) Die Aufsteiger werden in einer Qualifikationsrunde ermittelt, zu der jeder Landesverband (Berlin, Brandenburg und Mecklenburg Vorpommern) der Spielleitenden Stelle OL OSS männliche Jugend (Renate Wilschke) bis zum 30.04. (Ausschlussfrist) jeden Jahres schriftlich höchstens 2 Mannschaften melden darf, die sich nach den jeweiligen Landesverbands-Bedingungen für die OL OSS qualifizieren können.
- f) Alle frei werdende Plätze (z.B. wegen Nichtmeldung platzierter Mannschaften) werden durch die Aufnahme weiterer Qualifikanten besetzt.
- g) Für die Durchführung der Qualifikationsspiele zum Aufstieg in die OL OSS ergehen gesonderte Durchführungsbestimmungen.

23.2 Weibliche Jugend A

- a) Die erstplatzierte Mannschaft ist Meister der Oberliga Ostsee-Spree.
- b) **Es steigt aus der Oberliga der weiblichen A die Mannschaft ab, die den Platz 5 belegt.**
- c) **die Regelungen zu c), und e) bis g) der Ziffer 23.1 gelten analog**

23.3 Männliche Jugend A

- a) Nach Abschluss der Hallenrunde 2019/2020 ist nur der Tabellenerste berechtigt an der Qualifikation zur JBLH der männlichen Jugend A teilzunehmen.
- b) Es steigen aus der Oberliga der männlichen A-Jugend die Mannschaften, welche die Plätze 7-10 belegen ab.
Diese Mannschaften dürfen aber wieder vom jeweiligen Landesverband für die Qualifikationsrunde zur Ermittlung der Aufsteiger gemeldet werden.
- c) Bei einem Abstieg von Mannschaften aus der JBLH der männlichen Jugend A steigen maximal zwei Mannschaften mehr ab. Bei Absteigern aus der Bundesliga kann der jeweilige Landesverband eine weitere Mannschaft für die Qualifikationsrunde zur Ermittlung der Aufsteiger melden.
- d) **Die Regelungen zu c) und e) bis f) der Ziffer 23.1 gelten analog**

IV Wirtschaftliche Bestimmungen

24 Spielklassenbeitrag

Die Spielklassenbeiträge betragen:

- für Männermannschaften	750,00 €
- für Frauenmannschaften	500,00 €
- für Mannschaften der A-Jugend	200,00 €
- für Mannschaften der B-Jugend	200,00 €

Der Spielklassenbeitrag ist beim HV Berlin am 01.07. eines jeden Jahres und beim HV Brandenburg sowie beim HV Mecklenburg-Vorpommern nach Rechnungslegung in einem Betrag fällig und auf das Konto des zuständigen Heimat-LV zu überweisen.

25 Auslagerstattung Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Schiedsrichterbeobachter, Spielaufsichten, Technische Delegierte

25.1 Auslagerstattung für Schiedsrichter

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, bei PKW-Nutzung gemeinsam anzureisen. Den Schiedsrichtern werden folgende Aufwendungen erstattet:

- a) Fahrtkosten (Bahn 2. Klasse, ÖPNV);
- b) bei Benutzung eines Kraftfahrzeugs für die **kürzeste** Entfernung zwischen Wohnort und Veranstaltungsort. (Einzel- + Gespannfahrt) pro km 0,30 €
- c) Die Spielleitungsentschädigung beträgt für die Spiele der
 - Männer (pro Schiedsrichter) **55,00 €**
 - Frauen (pro Schiedsrichter) **45,00 €**
 - A-Jugend (pro Schiedsrichter) **35,00 €**
 - B-Jugend (pro Schiedsrichter) **30,00 €**

Zusätzlich gibt es eine Einsatzgeldpauschale von 10,- € pro Schiedsrichter bei Fahrten **ab 401 km** (Hin- & Rückfahrt zusammen). Als Fahrweg gilt die **kürzeste** Strecke.

Die Eintragung der zusätzlichen Pauschale wird in den Abrechnungen und Spielberichts-bögen unter „Sonstiges“ vermerkt.

25.2 Aufwandsentschädigungen für Zeitnehmer und Sekretäre, Spielaufsichten, Schiedsrichterbeobachter und Technische Delegierte

Den Zeitnehmern und Sekretären, den Spielaufsichten/Technischen Delegierten sowie den Schiedsrichterbeobachtern werden - neben den Fahrtkosten nach Ziff. 12.9 a) und b) - Aufwandsentschädigungen gezahlt.

Sie betragen für Spiele der Männer und Frauen (pro Person):

- Zeitnehmer und Sekretär	30,00 €
- Schiedsrichterbeobachter	30,00 €
- Spielaufsicht/Technischer Delegierter	50,00 €

25.3 Tagegeld

Ein Tagegeld ist nicht vorgesehen.

25.4 Abgaben

Für die steuerliche Behandlung aller Beträge sind der Zahlungsempfänger verantwortlich

26 Eintrittsgelder

26.1 Erhebung

Es bleibt den Heimvereinen in allen Spielklassen unbenommen, zur Deckung ihrer Kosten Eintrittsgelder zu erheben.

26.2 Freier Eintritt

- erhalten neben den am Spiel direkt beteiligten Personen (je Verein 14 Spieler und 4 Offizielle, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, beauftragter Schiedsrichter-beobachter sowie ggf. Spielaufsicht bzw. Technischer Delegierter) bis zu 5 Mitglieder des Gastvereins, für die an der Hallenkasse entsprechende Sitzplatzkarten bereitzuhalten sind.
- Die 5 Gästekarten sind nur einem MV (Trainer/Betreuer) des Gastvereins auszuhändigen.
- Gültige Mitarbeiter- und Schiedsrichterausweise des DHB und der Handballverbände Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern berechtigen zum freien Eintritt.

27 Abrechnung bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen

Bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, über die nicht gemäß § 56 Absatz 6 RO/DHB zu entscheiden ist, sind die finanziellen Regelungen durch die Spielleitende Stelle mit der Spielansetzung festzulegen.

Bei Spielausfall, der von keinem der beteiligten Vereine schuldhaft verursacht wurde, trägt jeder Verein seine Kosten dafür zunächst selbst.

Bei dem neu anzusetzenden Spiel sind im Erwachsenenbereich von den Einnahmen die Fahrtkosten des Gastvereins mit einer Pauschale von 1,00 €/km zu zahlen.

Dem Heimverein werden 30 % der Bruttoeinnahme abzüglich der Mehrwertsteuer belassen, womit alle Vorbereitungskosten für das ausgefallene Spiel abgegolten sind.

Überschuss sowie Unterdeckung werden je zur Hälfte auf die beiden Vereine umgelegt.

Im Jugendbereich gilt diese Regelung nur für Wiederholungsspiele

28 Abrechnung bei Entscheidungs- / Ausscheidungsspielen

Bei Entscheidungsspielen in Hallen eines Heimvereins muss eine gesonderte Spielabrechnung erstellt werden, die der zuständigen Spielleitenden Stelle der OL OSS innerhalb von fünf Tagen nach dem Spiel zuzuschicken ist.

Die Gesamteinnahmen, abzüglich Mehrwertsteuer, Hallenmiete (höchstens 10 % der Bruttoeinnahme), Kosten von Schiedsrichtern, Zeitnehmer und Sekretär werden gedrittelt aufgeteilt auf Heimverein, Gastverein und Oberliga Ostsee-Spree. Die Überweisung an den Gastverein und auf das angegebene Konto der OL OSS hat innerhalb von fünf Tagen nach dem Spiel durch den Heimverein zu erfolgen. Ist eine Unterdeckung vorhanden, wird diese zu gleichen Teilen von beiden beteiligten Vereinen getragen.

Entscheidungsspiele in neutralen Hallen sind Veranstaltungen der OL OSS, welche die Veranstaltungskosten - außer den Kosten der Vereine - trägt.

Die Einnahmen verbleiben bei der OL OSS, die Vereine tragen ihre Kosten selbst.

29 Schiedsrichterkosten- und Schiedsrichterbeobachter-Ausgleich

Im Erwachsenenbereich wird für die Kosten der Schiedsrichter sowie der Schiedsrichterbeobachter nach Rundenschluss ein Finanzausgleich zwischen den Vereinen in der jeweiligen Staffel durchgeführt.

Im Jugendbereich wird nur für die Kosten der Schiedsrichter nach Beendigung aller Spiele (einschließlich Entscheidungsspiele) ein Finanzausgleich durchgeführt

Nachzahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Anforderung durch die Geschäftsstelle des HV Brandenburg auf das angegebene Konto der OL OSS zu leisten. Die Erstattungen erfolgen von dort.

V Rechtliche Bestimmungen

30 Rechtliches Verfahren

Einsprüche sind unter Beachtung der Formen und Fristen (vgl. §§ 34, 37-39, 42 RO/DHB) beim Vorsitzenden des Verbandssportgerichts der Oberliga Ostsee-Spree

Heinz-Dieter Bornemann

Eisenacherstr. 26c

12109 Berlin

E-Mail: d.bornemann@t-online.de

Tel.: (030) 671 55 16

Mobil: (0170) 28 11 14 8

einzulegen.

Der Nachweis über die Einzahlung der Einspruchsgebühr in Höhe von 100,00 Euro sowie des Auslagenvorschusses in Höhe von 150,00 Euro auf das Konto der GbR Oberliga Ostsee-Spree (siehe Anlage I) ist beizufügen.

31 Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Spielkommission bzw. die Präsidenten der drei Landesverbände unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Anlagen: Gebühren- und Geldbußkatalog

Benennung der Spielleitenden Stellen

Benennung des OL OSS-Schiedsrichterwartes

Benennung des Verantwortlichen für die Schiedsrichterbeobachtung

Benennung des Vorsitzenden des Verbandssportgerichts

Berlin, 01. August 2019

gez. Rolf Riemer

Vorsitzender der Spielkommission Oberliga Ostsee-Spree

VI Anlage I

**Zu den Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Oberligen Ostsee-Spree (OL OSS) Frauen, Männer, weibliche und männliche Jugend A sowie weibliche und männliche Jugend B
Spielsaison 2019/2020**

Gebühren- und Geldbußenkatalog

A. Gebühren

1. Spielverlegungsgebühr (inklusive Verwaltungskostenpauschale	
- Männer und Frauen	75,00 €
- Jugend	50,00 €
Verwaltungskostenpauschale (bei Bescheiden der Spielleitenden Stellen und Verwaltungsinstanzen)	25,00 €
Mahngebühr	10,00 €
Einsprüche	
a) Einspruchsgebühr	100,00 €
b) Auslagenvorschuss	150,00 €

B. Geldbußen (gemäß § 25 Absätze 1 und 4 RO/DHB)

1. Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft	
- Männer und Frauen	300,00 €
- Jugend	150,00 €
2. Schuldhaft verspätetes Antreten zum Spiel	50,00 €
3. Vernachlässigung des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz der Schiedsrichter, des Zeitnehmers, des Sekretärs, der Spielaufsicht, der Spieler, Mannschaftsoffiziellen und Zuschauer innerhalb der Wettkampfstätte	250,00 €
4. Verschulden eines Spielabbruchs durch einen Verein oder eine Mannschaft	
- im Erwachsenenbereich	200,00 €
- im Jugendbereich	100,00 €
5. Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau	50,00 €
6. Mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen nuScore/des Spielformulars	5,00 €
7. Nichtbenutzung von nuScore	50,00 €
8. Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichts- und Abrechnungsformularen	15,00 €
9. Verspätetes Absenden von Spielberichten oder Abrechnungsformularen	25,00 €
10. Nichtmeldung geforderter Spielergebnisse pro Spieltag	
- im Erwachsenenbereich	20,00 €
- im Jugendbereich	10,00 €
11. Fehlende Spielausweise bzw. Spielausweise ohne Foto beim Spiel je Ausweis	

- im Erwachsenenbereich	10,00 €
- im Jugendbereich	5,00 €
13.Nicht fristgerechte Abgabe (nach 14 Tagen) bzw. Nichtabgabe der Schiedsrichter-Vereinsbeobachtung	100,00 €
14.Unvollständige Abgabe der Schiedsrichter-Vereinsbeobachtung	80,00 €
15.Fehlen eines Zeitnehmers oder Sekretärs	50,00 €
16.Zurückziehen gemeldeter Mannschaften oder Ausscheiden von Mannschaften während der Meisterschaftssaison	3-fache Höhe des Spielklassenbeitrages
17.Fehlen von Nummern auf der Spielkleidung	
je Nummer	5,00 €
18.Schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters bei Spielen	50,00 €
19.Nichteinhaltung von Terminen, die durch die zuständige Spielleitende Stelle bzw. zuständige Verwaltungsinstanzen festgesetzt wurden	50,00 €
20.Nichtzahlung oder verspätete Zahlung der Spielklassenbeiträge oder sonstigen Abgaben trotz vorheriger Mahnung und Fristsetzung	50,00 €
21.Verweigerung der Pin/Unterschrift in nuScore bzw. auf dem Spielberichtsbogen	150,00 €
22.Unsportliches Verhalten des Hallensprechers	25,00 bis 250,00 €
23.nicht hochgeladene Spiele in Sportlounge	100,00 €
24.unvollständig/geschnittene Spiele/nicht fristgerecht Hochladen in Sportlounge	80,00 €

Die Spielleitenden Stellen, die Verwaltungs- und Rechtsinstanzen haben Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb der Oberliga Ostsee-Spree regelnde Bestimmungen des DHB und der OL OSS (einschließlich Zusatz- oder Durchführungsbestimmungen u.a.m.), als Ordnungswidrigkeiten zu ahnden, wenn nicht Strafen zu verhängen oder Maßnahmen anzuordnen sind. (siehe auch I, Ziffer 3).

Gebühren und Geldbußen sind auf das Konto der

GbR Oberliga Ostsee-Spree,

**Deutsche Kreditbank Berlin,
IBAN DE67 1203 0000 1020 5691 98,**

BIC BYLADEM 1001

zu überweisen.

Es ist beabsichtigt ein Lastschriftverfahren zur Rückrunde einzuführen.

VII Anlage II

**Zu den Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Oberligen Ostsee-Spree (OL OSS) Frauen, Männer, weibliche und männliche Jugend A sowie weibliche und männliche Jugend B
Spielsaison 2019/2020**

Anschriften der zuständigen Stellen

Frauen:

Renate Wilschke

Wexstraße 32
10715 Berlin
E-Mail: Wilschke-hvb@t-online.de
Tel. pr.: (030) 854 15 63
Fax pr.: (030) 854 73 41
Mobil: (0171) 7976 513

Männer:

Mathias Jeschke

Wachtelberg 26
15378 Hennickendorf
Email: mj@majes.de
Tel pr.: (033434) 99 97 89
Tel ge.:
Fax ge.:
Mobil: 0175-1693698

OL OSS-Schiedsrichterwart:

Thomas Stahlberg

Erfurter Straße 4
16515 Oranienburg
E-Mail: th.stahlberg@web.de
Tel. pr.: (03301) 7070012
Mobil: (0176) 8422 3993

Weibliche Jugend

Uwe Eidner

Hügelweg 6 A
14469 Potsdam
Email: ueidner@t-online.de
Tel pr.:
Mobil : 0173-6470847

Männliche Jugend

Renate Wilschke

Wexstraße 32
10715 Berlin
E-Mail: Wilschke-hvb@t-online.de
Tel. pr.: (030) 854 15 63
Fax pr.: (030) 854 73 41
Mobil: (0171) 7976 513

Verantwortl. Schiedsrichterbeobachtung

Maik Beifuß

Neuburger Ring 13
15378 Hennickendorf
E-Mail: basche@8-freun.de
Tel. pr.: (033434) 80860
Mobil: (0172) 386 17 49

Vorsitzender Spielkommission:

Stellvertr. Vorsitzender Spielkommission

Rolf Riemer

Thomas Schweder

Sakrower Kirchweg 111

August-Bebel-Straße 6

14089 Berlin

18273 Güstrow

E-Mail: riemer@hvberlin.de

E-Mail: staffelleiterschweder@web.de

Tel. pr.: (030) 3680 1361

Tel./Fax pr.: (03843) 21 57 76

Mobil: (0178) 208 82 02

Mobil: (0171) 687 59 87

Vorsitzender Verbandssportgerichts:

Heinz-Dieter Bornemann

Eisenacherstr. 26c

12109 Berlin

E-Mail: d.bornemann@t-online.de

Tel. pr.: (030) 671 55 16

Mobil: (0170) 28 11 14 8